



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 19

Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.05.2007

36. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport, Sitzung am 14.05.2007 241

Ratssitzung am 24.05.2007 242

#### **Stadt Bad Sachsa**

Satzung über die Rechststellung der/des Seniorenbeauftragten 243

Bebauungsplan Nr. 21 "Sachsensteinstraße", 5. Änderung 245

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ratssitzung am 08.05.2007 247

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Abfallzweckverband Südniedersachsen**

Verbandsversammlung am 15.05.2007 248

#### **Zweckverband Verkehrsverbund Süd- Niedersachsen**

Haushaltssatzung 2007 249

Jahresrechnung 2005 252

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Ordnung und Soziales

, am 02.05.2007

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 14. Mai 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Bericht des ehrenamtlichen Jugendpflegers über die Ferienpassaktionen 2005 und 2006 und Vorschau auf die geplante Ferienpassaktion 2007

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Ordnung und Soziales, Nebengebäude, Zimmer 116, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

S t a d t  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 02.05.2007

### Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

Am **Donnerstag, dem 24. Mai 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Festlegung der angemessenen Höhe der Aufwandsentschädigung im Sinne von § 111 Abs. 7 und 8 NGO
- Beschlussfassung über den Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Anlegung und Ausgestaltung einer Haltebucht im Bereich des Ortseingangs der B 27 neu und Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

ORTSRECHT DER STADT BAD SACHSA

STADT BAD SACHSA  
Hauptamt

## **Satzung über die Rechtsstellung der/des Seniorenbeauftragten der Stadt Bad Sachsa**

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 22.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Rechtsstellung**

(1) Vom Rat der Stadt Bad Sachsa wird für die Dauer der Wahlperiode, ein(e) ehrenamtlich tätige(r) Seniorenbeauftragte(r) berufen. Sie/Er kann vom Rat aus diesem Amt mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abberufen werden.

(2) Die/Der Seniorenbeauftragte ist in ihrer/seiner Tätigkeit unmittelbar der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben ist sie/er an Weisungen nicht gebunden.

### **§ 2 Tätigkeiten, Aufgaben**

(1) Die/Der Seniorenbeauftragte hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken. Die/Der Seniorenbeauftragte nimmt selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern berät und unterstützt die staatlichen und kommunalen Stellen, sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Altenhilfe.

Die/Der Seniorenbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vertretung der gemeinsamen Interessen der Seniorinnen/Senioren gegenüber Verwaltung, Rat, Ausschüssen und sonstigen Institutionen;
2. die Erarbeitung Seniorinnen und Senioren betreffender Interessen in kultureller, gesellschaftspolitischer, kommunalpolitischer und sportlicher Hinsicht etc.;

ORTSRECHT DER STADT BAD SACHSA

3. Mitwirkung bei der Gestaltung seniorengerechter Lebensbedingungen in den Bereichen Verkehr, Wohnen, Freizeit etc.;

4. Durchführung von Sprech- und Beratungsstunden;

6. Förderung der geselligen Gemeinschaft von Seniorinnen und Senioren.

(2) Der Rat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Gremien der Stadt Bad Sachsa

(1) Die/Der Seniorenbeauftragte kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses teilnehmen.

(2) Die/Der Seniorenbeauftragte ist auf Verlangen des Rates verpflichtet, Auskünfte über ihre/seine Tätigkeit zu geben bzw. einen Tätigkeitsbericht vorzulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten, die der Vertraulichkeit unterliegen.

(3) Die Stadt Bad Sachsa stellt die Räumlichkeiten und den Geschäftsbedarf für die Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten zur Verfügung.

§ 4

Öffentlichkeitsarbeit

Die/Der Seniorenbeauftragte kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres/seines Aufgabengebietes unterrichten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Sachsa, 22. März 2007

STADT BAD SACHSA



Hörmann  
Bürgermeisterin

Stadt Bad Sachsa  
- Bauamt -

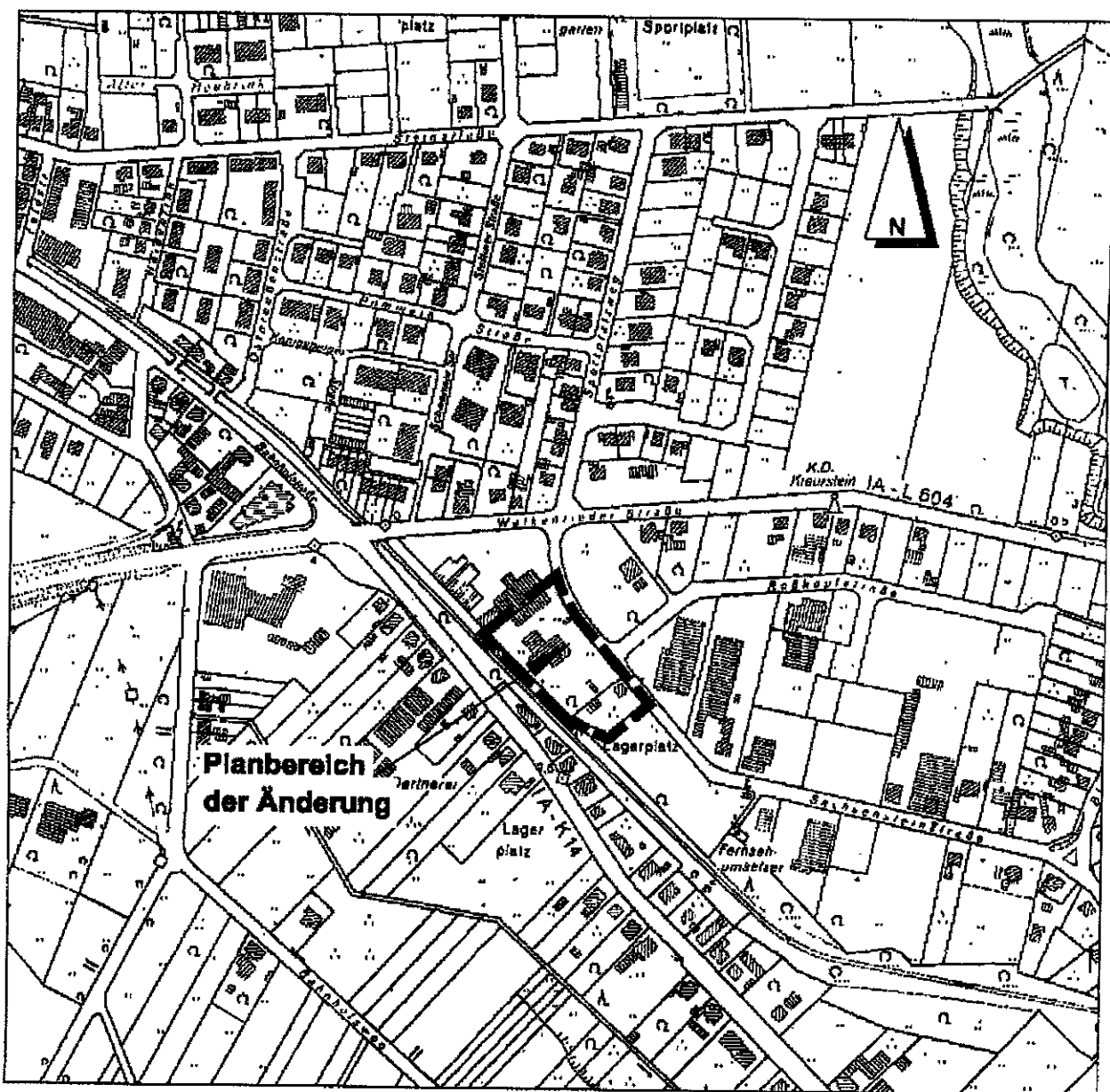
37441 Bad Sachsa, d. 26.04.2007

## Bekanntmachung

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sachsensteinstraße“

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sachsensteinstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sachsensteinstraße“ ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sachsensteinstraße“ in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann von jedermann eingesehen werden.

**Ort:** im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa

**in der Zeit:**

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

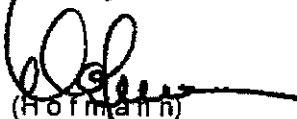
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Die Bürgermeisterin

  
(Hofmann)

Stadt Herzberg am Harz

den 27.04.2007

## **Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz**

**Am Dienstag, den 08.05.2007, findet um 20:00 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld, Scharzfeld, Am Anger 3, Herzberg  
am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.**

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abläufe und Umstände im Zusammenhang mit der NPD-Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld am 15.04.2007
4. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
5. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister



C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

26.04.2007

Bekanntmachung  
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

**Dienstag, dem 15.05.2007, 16:00 Uhr,**

findet beim Abfallzweckverband Südniedersachsen im Betriebsgebäude,  
Besprechungsraum T 2.04, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland eine öffentliche  
Sitzung der

Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen  
statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am  
22.03.2007
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die  
Haushaltssatzung 2007
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Wickmann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)**  
**für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) in ihrer Sitzung am 08.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.240.100 €
in der Ausgabe auf	3.240.100 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.526.100 €
in der Ausgabe auf	2.526.100 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Geschäftskosten nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Haushaltsjahr 2007 300.000,00 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 66.600,00 €, Landkreis Northeim 119.400,00 €, Landkreis Göttingen 114.000,00 €).

Göttingen, 08.03.2007

gez. Michael Wickmann  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann  
Verbandsgeschäftsführer

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2007**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (4) NKomZG i.V.m. § 86 (2) NGO nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 86 (2) NGO zur Einsichtnahme vom 21.05.2007 bis zum 30.05.2007 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, den 02.05.2007

gez. Stahlmann  
Verbandsgeschäftsführer

**Jahresrechnung 2005**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat in ihrer Sitzung am 08.03.2007 die Jahresrechnung 2005 nach § 101 NGO beschlossen und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 21.05.2006 bis zum 30.05.2006 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.